

**Entschließung
der Synode der Vereinigten Evang.-prot.
Landeskirche Baden
zur Grundordnung der Evang. Kirche in Deutschland
Vom 29. September 1948
(GVBl. S. 37)**

1Die Landessynode bejaht freudig die von der verfassungsgebenden Kirchenversammlung in Eisenach beschlossene Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und erklärt eindeutig ihre Zustimmung. 2Sie dankt Gott für das damit geschene Werk kirchlicher Einigung. 3Verpflichtet durch den Geist brüderlichen Verstehens unter den Bekenntniskirchen, wie die Grundordnung ihn bezeugt, erklären wir uns bereit, den durch unsere Zugehörigkeit zur EKD begründeten Aufgaben nachzukommen. 4Wir bitten unsere Kirchenleitung, sich für die Förderung des theologischen Gespräches zwischen den Konfessionen einzusetzen und die Möglichkeit von Vereinbarungen über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu prüfen.

5In unserer Landeskirche werden die Angehörigen aller in der EKD geltenden Bekenntnisse zum Abendmahl zugelassen.

